

Fachgerechter Einbau von Wasserzählern

Hintergrund

Das Wasserwerk der Gemeinde Heidenrod legt großen Wert auf einen fachgerechten Betrieb aller Anlagen der Wasserversorgung um eine möglichst hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Leider mussten wir im Zuge von Zählertauscharbeiten feststellen, dass nicht alle Trinkwasserinstallationen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Vom Eigentümer ist daher folgendes zu beachten bzw. nachrüsten zu lassen.

Begriffsbestimmungen:

Anschlussleitungen:

Sind die Leitungen von der Sammelleitung (Ortsnetz) - beginnend an der Abzweigstelle - bis zur Hauptabsperrvorrichtung (KFR-Ventil hinter der Wasseruhr).

Wasserverbrauchsanlage:

Sind die Wasserleitungen ab der Hauptabsperrvorrichtung einschließlich der auf dem Grundstück vorhandenen Wasserverbrauchseinrichtungen.

Zuständigkeiten

Die Anschlussleitungen stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr betrieben. Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe vom Anschlussnehmer zu erstatten.

Die Wasserverbrauchsanlage ist Eigentum des Anschlussnehmers (in der Regel des Grundstückseigentümers) und von ihm auf seine Kosten herzustellen und zu unterhalten.

Einbau und Wartung der Wasserzähler

Gemäß DIN EN 14154-2:2011-06, DIN 1988 sowie des DVGW-Arbeitsblattes W 406 ist die Zähleranlage so zu gestalten, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken.

Bei Neuanlagen und bei Veränderungen alter Analgen sind Halterungen, z.B. Wasserzählerbügel, für Hauswasserzähler einzubauen.

Wasserzählerbügel sollten bis einschließlich $Q_3 = 16 \text{ m}^3/\text{h}$ verwendet werden.

Wasserzählerbügel sorgen bei Altanlagen mit Bestandsschutz für den Potenzialausgleich, z.B. für den Moment des Wasserzählerwechsels und bei Verwendung eines Wasserzählers mit Kunststoffgehäuse.

Das Weitern stellen fachlich korrekt installierte Wasserzählerbügel die Sicherung der spannungsfreien Montage des Wasserzählers sicher (siehe DIN EN ISO 4064-5)

Erdung der Elektroinstallation über Versorgungsleitungen

Die Erdung der Elektroinstallation des Gebäudes ist u.a. in den technischen Regelwerken der DIN/VDE geregelt. Hiernach ist die Gebäudeerdung über Wasserversorgungsleitungen bereits seit dem 1. Oktober 1990 weder für Neu- noch für Altbauten zulässig.

Es fällt in den alleinigen Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers (in der Regel der Grundstückseigentümer) dafür Sorge zu tragen, dass das betroffene Gebäude ordnungsgemäß geerdet ist.

**Beachten bitte, dass die Wasserleitung nicht
als Erdung des Gebäudes verwendet werden darf und dafür in der Regel aufgrund
nichtleitender Werkstoffe auch nicht geeignet ist.**

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema können Sie sich gerne an uns wenden:

Gemeinde Heidenrod

-Wasserwerk-

Wassermeister Daniel Zimmermann

Tel. 06120/7940

Mobil Nr. 0175/5717528

E-Mail Daniel.Zimmermann@Heidenrod.de

Ich beauftrage hiermit die Gemeinde Heidenrod mit der kostenpflichtigen Nachrüstung eines
Wasserzählerbügels im Rahmen des Wasserzählerwechsels.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefonnummer

Datum Unterschrift